

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG, Art. 31

C. KREUL OHP-Marker non-permanent medium

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

C. KREUL OHP-Marker non-permanent medium, Art.-Nr. 48611 - 48613 Stift
Modul Spezialmarker OHP-Marker und CD-Marker, Art.-Nr. 484072 18 Stifte

Verwendungszweck

Marker zum Beschriften von OHP- und Kunststoff-Folien.

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Strasse 2
D - 91352 Hallerndorf
Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0
Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511
E-Mail: info@c-kreul.de

Auskunftsgebender Bereich

Fr. Treiber b.treiber@c-kreul.de

Notfallauskunft

Labor / Tel.: + 49 (0)9545 / 925 - 0
Fax: + 49 (0)9545 / 925 - 511

2. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Art.-Nr. 48611

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Nicht ins Grundwasser, Kanalisation und Oberflächenwasser gelangen lassen.

Art.-Nr. 48612

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



Reizend

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Nicht ins Grundwasser, Kanalisation und Oberflächenwasser gelangen lassen.

Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Entzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

Art.-Nr. 48613

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht ins Grundwasser, Kanalisation und Oberflächenwasser gelangen lassen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Dispersion versetzt mit Farbstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

< 2,5 Gew.-% C.I. Acid Violet 17¹

CAS-Nr.: 4129-84-4

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: 223-942-6

Gefahrensymbol: N

R-Sätze: 51/53

< 2,5 Gew.-% C.I. Acid Violet 17²

CAS-Nr.: 4129-84-4

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: 223-942-6

Gefahrensymbol: N

R-Sätze: 51/53

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG, Art. 31

C. KREUL OHP-Marker non-permanent medium

Seite 2 von 8

2,5 - 10 Gew.-% Ethanol³

CAS-Nr.: 64-17-5

INDEX-Nr.: 603-002-00-5

EG-Nr.: 200-578-6

Gefahrensymbol: F

R-Sätze: 11

2,5 - 10 Gew.-% C.I. Acid Red 87³

CAS-Nr.: 17372-87-1

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: 241-409-6

Gefahrensymbol: Xn

R-Sätze: 20/21/22

< 2,5 Gew.-% C.I. Acid Red 73³

CAS-Nr.: 5413-75-3

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: 226-502-1

Gefahrensymbol: Xi

R-Sätze: 36/37/38-43

¹ Gilt nur für C. KREUL OHP-Marker non-permanent medium Schwarz, Art.-Nr.48611.

² Gilt nur für C. KREUL OHP-Marker non-permanent medium Blau, Art.-Nr.48613.

³ Gilt nur für C. KREUL OHP-Marker non-permanent medium Rot, Art.-Nr.48612.

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Zufuhr von Frischluft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut unter fließendem Wasser mit viel Seife reinigen, ggf. ärztlichen Rat einholen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen, ggf. ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nicht schlucken!) und reichlich Wasser nachtrinken, ggf. ärztlichen Rat einholen. Bewusstlosen nie zum Erbrechen bringen oder Flüssigkeiten einflößen.

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt. Siehe hierzu auch Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall ist die Bildung von gefahrbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutz erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt führt bei Lagerbränden nicht zu einer zusätzlichen Brandlast.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Bei größeren Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen und in geeigneten Behälter vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (größer 30°C), sowie Frost (kleiner 5°C) schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

<u>Art.-Nr. 48611 & 48613</u>	Farbtinte	VCI-Lagerklasse: 12	Nicht brennbare Flüssigkeiten.
<u>Art.-Nr. 48612</u>	Farbtinte	VCI-Lagerklasse: 10	Brennbare Flüssigkeiten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
64-17-5	Ethanol	AGW	500	ppm

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen TRGS. AGW: Arbeitsplatzgrenzwert.

Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Berührung mit der Haut vermeiden.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille aufsetzen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: flüssig
Farbe: je nach Farbton
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Angaben

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	48	°C ¹	
Viskosität bei 20°C	n.b.	s ⁴ mm	DIN 53211
Dichte bei 20 °C	ca. 1	g/cm ³	
Untere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Löslichkeit in Wasser	mischbar		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	78 - 100	°C	
Lösemittelgehalt (org.)	ca. 9	Gew.-% ¹	
Schüttdichte	n.a.	kg/m ³	
Dampfdruck bei 20 °C	n.b.		
pH-Wert	5 - 9		
Zündtemperatur	425	°C ¹	
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	
n.b.= nicht bekannt	n.a. = nicht anwendbar		

¹ Gilt nur für Art.-Nr. 48612.

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltsstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität
Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall ist die Bildung von gefahrbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

11. Toxikologische Angaben
Akute Toxizität

107-21-1 Ethanol	LD ₅₀ , oral, rat	= 7060 mg/kg	*1
4129-84-4 C.I. Acid Violet 17	LD ₅₀ , oral, rat,	= 5005 mg/kg	

*1 Toxicology and Applied Pharmacology. Vol. 16, Pg. 718, 1970.

Primäre Reizwirkung
Einatmen

Keine Beschwerden zu erwarten.

Hautkontakt

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Hautreizungen führen.

Augenkontakt

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Augenreizungen führen.

Nach Verschlucken

Keine Angaben vorhanden.

Sensibilisierung

Art.-Nr. 48611 & 48613: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Art.-Nr. 48612: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Chronisch

Keine Angaben vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in den letztgültigen Fassungen) eingestuft. Art.-Nr. 48611 ist nicht kennzeichnungspflichtig.

12. Umweltspezifische Angaben

Biologische Abbaubarkeit: Keine Angaben vorhanden.
Biologische Migration: Keine Angaben vorhanden.
Ökotoxische Wirkungen: Art.-Nr. 48612: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

64-17-5 Ethanol	LC _{50, fish, 96h} = 11000 mg/l	*1
	LC _{50, crustaceans, 48h} = 9280 mg/l	*2
	EC _{50, crustaceans, 48h} = 9950 mg/l	*3

*1 Bengtsson, B.E., L. Renberg, and M. Tarkpea 1984. Molecular Structure and Aquatic Toxicity - an Example with C1-C13 Aliphatic Alcohols. Chemosphere 13(5/6):613-622

*2 Takahashi, I.T., U.M. Cowgill, and P.G. Murphy 1987. Comparison of Ethanol Toxicity to Daphnia magna and Ceriodaphnia dubia Tested at Two Different Temperatures: Static Acute Toxicity Test Results. Bull. Environ. Contam. Toxicol. 39(2):229-236; Ziegenfuss, P.S., W.J. Renaudette, and W.J. Adams 1986. Methodology for Assessing the Acute Toxicity of Chemicals Sorbed to Sediments: Testing the Equilibrium Partitioning Theory. In: T.M. Poston and R. Purdy (Eds.), Aquatic Toxicology and Environmental Fate, 9th Volume, ASTM STP 921, Philadelphia, PA :479-493

*3 Barera, Y., and W.J. Adams 1983. Resolving Some Practical Questions About Daphnia Acute Toxicity Tests. In: W.E. Bishop (Ed.), Aquatic Toxicology and Hazard Assessment, 6th Symposium, ASTM STP 802, Philadelphia, PA :509-518; Rossini, G.D.B., and A.E. Ronco 1996. Acute Toxicity Bioassay Using Daphnia obtusa as a Test Organism. Environ. Toxicol. Water Qual. 11(3):255-258

Eindringen ins Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15. Die angegebenen ökologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse ermittelt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Deponie / Verbrennungsanlage oder in entsprechender Verdünnung einer biologischen Kläranlage zugeführt werden.

Art.-Nr. 48611

Abfallschlüssel-Nr.

08 01 12

Abfallname

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 08 01 11 fallen.

Art.-Nr. 48612 & 48513

Abfallschlüssel-Nr.

08 01 11

Abfallname

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG, Art. 31

C. KREUL OHP-Marker non-permanent medium

Seite 6 von 8

15 01 10

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Farbtinte Art.-Nr. 48612

Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E

Klasse:	3	Kemler-Zahl:	30
Klassifizierungscode:	F1	Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3	Begrenzte Menge:	5 L
UN-No.-Bezeichnung des Gutes: 1263 – Paint (Enthält Ethanol.)			

Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee

Marine pollutant:	nein	EMS No.	F-E, S-E
Begrenzte Menge:	5 L	MFAG No.	(310 313)
UN-No.-Richtiger techn. Name: 1263 – Paint (Contains Ethanol.)			

Lufttransport IATA

Klasse:	3	Page:	194
UN-No.-Richtiger techn. Name: 1263 – Paint (Contains Ethanol.)			

Sonstige Angaben:

Farbtinte Art.-Nr. 48612: Tunnelbeschränkungscode: 3 (D/E)
Art.-Nr. 48612:

Bis 4.500 Stifte unterliegt die Lieferung nicht der GGVSE/ ADR.
Bis 1.200 Stifte unterliegt die Lieferung nicht der IMDG/ GGVSee.
Bis 100 Stifte unterliegt die Lieferung nicht der IATA.

Art.-Nr. 48611 & 48613 sind kein Gefahrgut gemäß ADR/RID-GGVS/E, IMDG und GGVSee und IATA.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Art.-Nr. 48611

Kennzeichnung (EG): Das Produkt ist nach den neuen EG-Richtlinien bzw. der GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Art.-Nr. 48612

Kennzeichnung (EG): Entzündlich, Reizend.



Gefahrensymbol:	Xi	
R-Sätze:	10	Entzündlich.
	43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	23	Dampf nicht einatmen.
	24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
	46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
	51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponente: C.I. Acid Red 73

Sonstige Angaben: Die oberen Kennzeichnungsangaben beziehen sich auf die Farbtinte nicht jedoch auf den Stift selbst.

Die Farbtinte ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft. Gemäß RL 1999/45/EG können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende R- und S-Sätze: S 23-24/25-51 vom Etikett entfallen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG, Art. 31

C. KREUL OHP-Marker non-permanent medium

Seite 7 von 8

Art.-Nr. 48613:

Kennzeichnung (EG):

Gefahrensymbol: -

R-Sätze: 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmende Komponente: -

Sonstige Angaben: Die oberen Kennzeichnungsangaben beziehen sich auf die Farbtinte nicht jedoch auf den Stift selbst.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft. Gemäß RL 1999/45/EG können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende R- und S-Sätze: S 29/35 vom Etikett entfallen.

Nationale Vorschriften (D):

Störfallverordnung: -

VbF-Gefahrklasse

entfällt nach § 2 (VbF)

Emissionsklasse (TA-Luft)

Art.-Nr. 48612: 3.1.7 Klasse III

Wassergefährdungsklasse

WGK = 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Richtlinie 2004/42/EG

Der ausgelobte Verwendungszweck (Abschnitt 1) fällt nicht unter der Richtlinie 2004/42/EG, somit kann die gesetzlich geforderte Angabe auf dem Etikett entfallen.

Anmerkungen:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen sowie örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Punkt 3:

11 Leichtentzündlich.

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#“ gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hat nur für C. KREUL OHP Marker non permanent Gültigkeit, nicht jedoch für andere Produkte die in den Verkaufsdysplays bzw. Sets mit enthalten sind.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Dipl.-Ing. (FH) Treiber, b.treiber@c-kreul.de.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent